

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Urs Hans (Grüne, Turbenthal) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Änderung des Tierseuchengesetzes

Das kantonale Tierseuchengesetz wird wie folgt ergänzt:

§ 14. Zu Lasten des Fonds gehen

h) Festgestellte Impfschäden von staatlich angeordneten Impfungen an Nutztieren.

Michael Welz
Urs Hans
Hans Egli

Begründung:

Staatlich angeordneter Impfwang führte im Jahr 2008 in einzelnen Tierherden zu Schäden im Rahmen der Bekämpfung der Blauzungenseuche. Alleine im Kanton Zürich muss von gegen 60 Fällen ausgegangen werden. Dies bedeutet, dass durch diese verfügte Schutzimpfung in einzelnen Tierherden bedeutend höhere Schäden pro Tier entstanden, als bei Ausbrüchen der effektiven Blauzungenkrankheit von deutschen Tierherden verzeichnet wurden. Das Verhalten des Bundesamtes für Veterinärwesen erinnert in fataler Weise an die Vorgänge rund um die BSE – Erkrankungen, als die Beweislast vollumfänglich den Landwirten zugeschoben wurde. Es ist deshalb zu befürchten, dass Haftpflichtansprüche kaum durchgesetzt werden können und Tierhaltern existenzbedrohende Verluste drohen.

Von einer Erhöhung der Beitragszahlung der Tierhalter in den Tierseuchenfonds ist abzusehen.